



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Analyse des Hochwasserschutzes in Vellern – Anträge der FDP-Fraktion vom 30.11.2023 und der FWG-Fraktion vom 01.12.2023

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

01.02.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes in Vellern als Maßnahme aus dem Dorfenentwicklungskonzept (DIEK) beantragt die FDP-Fraktion mit Antrag vom 30.11.2023 das Thema Hochwasserschutz bei der Neugestaltung des Dorfplatzes in den Blick zu nehmen. Dazu soll die Verwaltung ein Konzept erstellen und mit den anliegenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nach Lösungen suchen.

Die Ereignisse aus kürzerer Vergangenheit haben gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf ein Überflutungsrisiko besteht. Die Ursachen solcher Überflutungen sind jedoch differenziert zu betrachten. Bei einem Starkregenereignis, wie am 12.09.2023, zeigte sich eine andere Flächenbetroffenheit, als bei einem durch ein Gewässer hervorgerufenen Hochwasser, wie es im November/Dezember 2023 vereinzelt der Fall war. Zur Einordnung dieser Ereignisse ist es sinnvoll, zunächst die Abgrenzungen und Unterschiede zwischen den Begrifflichkeiten näher zu erläutern (vergleiche Definitionen der Kommunal Agentur NRW GmbH).

Überflutungen, die nicht durch ein Gewässer verursacht werden, sind gesondert zu betrachten. Ein Starkregenereignis kann unabhängig von einem Fluss oder Gewässer auftreten und zu lokalen Überflutungen führen, besonders in städtischen Gebieten mit begrenzter Wasserabsorption durch den Boden (zum Beispiel versiegelte Flächen, wie Straßen und Gehwege, oder nicht mehr aufnahmefähige landwirtschaftliche Flächen). Im Gegensatz zu einem Hochwasser, das oft mit einem breiten Einzugsgebiet verbunden ist, konzentriert sich ein Starkregenereignis und daraus resultierende Sturzfluten auf einen begrenzten geografischen Bereich. Innerhalb von Minuten bis wenigen Stunden können große Wassermengen ein Gebiet überfluten.

Ein Hochwasser hingegen bezieht sich auf eine übermäßige Ansammlung von Wasser in oberirdischen Gewässern, die zu einem Anstieg des Wasserpegels und zu Überflutungen führt. Es ist als zeitlich beschränkte Überflutung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land definiert. Zu einer der Hauptursachen gehören langanhaltende Regenfälle, die zu einem allmählich steigenden Wasserstand führen.

Für den Dorfplatz in Vellern bedeutet dies, dass nach aktuellen Erkenntnissen bei langanhaltenden Regenfällen und einem damit einhergehenden Anstieg des Wasserpegels, wie im November/Dezember, in diesem Bereich keine Hochwassergefahr vom Stichelbach ausgehend zu erwarten ist. Bei einem Starkregenereignis hingegen kann es durchaus zu Überflutungen aus den angrenzenden Flächen kommen. Dass diese Gefahr besteht, wird auch durch die Starkregenhinweiskarten des Landes deutlich, die diesen Bereich als betroffen zeigen. Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen, welche die Auswirkungen von Starkregenereignissen berücksichtigen, sind noch flächenspezifische Untersuchungen durchzuführen.

Aufbauend auf dem Antrag der FDP-Fraktion beantragt die FWG-Fraktion mit Antrag vom 01.12.2023 die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens für den Stichelbach oberhalb des Stadtteils Vellern und beabsichtigt diese Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 prioritär zu behandeln. Zudem wird die Frage nach dem aktuellen Sachstand mit Blick auf die Realisierung von Grunderwerb sowie die Frage nach den bisher eingeleiteten technischen Hochwasserschutzmaßnahmen gestellt.

Entsprechend der oben genannten Erläuterungen können die von der FWG-Fraktion gestellten Fragen lediglich vor dem Hintergrund eines gewässerseitigen Hochwassers beantwortet werden.

Folgende technische Hochwasserschutzmaßnahmen wurden planerisch eingeleitet oder bereits baulich umgesetzt:

Die Stadt Beckum ist seit 2001 dabei, sukzessive Hochwasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit naturnaher Gewässerentwicklung zu planen und umzusetzen. Die Hochwassersituation in Vellern wurde bereits 2005 im Rahmen eines naturnahen Entwicklungskonzeptes für den Stichelbach untersucht und im Hinblick auf Hochwasserereignisse, wie ein Jahrhunderthochwasser, analysiert.

Die Untersuchungen ergaben, dass im Falle eines Jahrhunderthochwassers die Verrohrungen und Durchlässe für die ermittelten Wassermengen zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend waren und besonders der Ortskern (Kindergarten und Dorfstraße) von Überflutungen betroffen sein kann.

Aufbauend auf dem Entwicklungskonzept wurden ab 2006 mehrere Gewässerbaumaßnahmen auf 5 Abschnitten des Stichelbaches planerisch herausgearbeitet.

Auf 2 Abschnitten konnten diese Maßnahmen bereits in Gänze umgesetzt werden. Südlich des Sportplatzes wurde der Stichelbach aufgeweitet und naturnah ausgebaut. Unterhalb der Ortslage Vellern wurde der Bach in das Taltiefste verlegt und eine Aue mit Retentionsfläche geschaffen. Durch ein erhöhtes Rückhaltevolumen ist die Wassermenge verringert und die Fließgeschwindigkeit verlangsamt worden.

Im Dorfzentrum waren Maßnahmen nur auf einem Teilabschnitt umsetzbar. Der Durchlass unterhalb der Dorfstraße wurde vergrößert und das Gewässer im weiteren Verlauf entlang der Feuerwehr geöffnet.

Der weitere naturnahe Ausbau des Stichelbaches unterhalb der Ortslage ist derzeit in Planung.

Die Maßnahmen wurden auf Grundlage der damals statistisch berechneten Wassermengen im Falle eines gewässerseitigen Hochwassers geplant und ausgeführt. Entsprechend dieser Daten ist eine Hochwassersicherheit für ein 100-jährliches Ereignis erst mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf allen Abschnitten erreicht.

Die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Ortslage ist Bestandteil der Planung gewesen, konnte jedoch aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Ebenfalls mangelt es an Grunderwerb im Dorfzentrum, um geeignete Maßnahmen umzusetzen und die Hochwassersicherheit zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Ortslage Vellern einen Überflutungsnachweis zu erstellen, in dem sowohl der bisherige Ansatz des Hochwasserschutzes weiterverfolgt als auch die Überflutungslage bei Starkregenereignissen analysiert wird. In einem solchen Nachweis können das Risiko und die Auswirkungen einer Überflutung bestimmt werden und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind dazu bei der Investitionsmaßnahme 0047 – Naturnahe Entwicklung Stichelbach - unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – Haushaltsmittel von 100.000 Euro zu veranschlagen. Eine mögliche Förderung in Höhe von bis zu 70.000 Euro ist unter dem Produktkonto 130105/681100 – Investitionszuwendungen vom Land – zu veranschlagen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2023
- 2 Antrag der FWG-Fraktion vom 01.12.2023